

3. Nachtrag zum Mietvertrag vom 24.11.1997

zwischen der Bezirksärztekammer Koblenz – Versorgungseinrichtung
Emil-Schüller-Str. 45, 56068 Koblenz
vertreten durch ihren Vorsitzenden oder Geschäftsführer

- Vermieter -

und dem Landesamt für Finanzen
Hoevelstr. 10
56073 Koblenz
vertreten durch ihren Finanzpräsidenten

- Mieter -

Präambel

Am 24. November 1997 ist zwischen der HOCHTIEF AG vorm. Gebr. Helfmann, Hauptniederlassung Rheinland, Geschäftsstelle Koblenz, Mainzer Straße 75 - 77, 56075 Koblenz und dem Mieter (seinerzeit das Land Rheinland-Pfalz, Oberfinanzdirektion Koblenz, Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle, ein Mietvertrag über den Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage, Stellplätzen und Außenanlagen geschlossen worden.

Gegenstand dieses Vertrages ist das auf dem Grundstück Hoevelstraße 10, 56073 Koblenz errichtete Bürogebäude.

Durch den Erwerb des Eigentums an diesem Grundstück ist die oben genannte Vermieterin in den Mietvertrag vom 24.11.1997 als Vertragspartner eingetreten.

Im Nachgang wird folgende Ergänzung zum Mietvertrag vom 24.11.1997 mit dem Land Rheinland-Pfalz – Ministerium der Finanzen – in 55116 Mainz sowie den Nachträgen vom 19.11.2008 (Nachtrag 1) und 22.07.2010 (Nachtrag 2), diese jeweils mit dem Land Rheinland-Pfalz – vertreten durch die Oberfinanzdirektion Koblenz, Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle, vereinbart (Mieteinheit 101 // Hoevelstr. 10, 56073 Koblenz):

zu § 8, Punkt 1 – Mietdauer/Mietbeginn

Es wird eine Verlängerung der Mietzeit über eine Dauer von 7 Jahren – bis 30.11.2026 – vereinbart. Im Anschluss wird dem Mieter die Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre auf gleicher Vertragsgrundlage gewährt.

zu § 4 – Mietzinsanpassung

Eine Mietzinsanpassung wird zum 01.12.2019 wie folgt vorgenommen:

a) Bürofläche

Der Mietzins wird von zurzeit [] €/qm auf [] €/qm angepasst. Die Mietfläche hierfür beträgt aktuell [] qm. Die Miete ab 01.12.2019 beträgt [] €.

b) Keller- und Archivräume

Der Mietzins wird von zurzeit [redacted] €/qm auf [redacted] €/qm angepasst. Die Mietfläche hierfür beträgt aktuell [redacted] qm. Die Miete ab 01.12.2019 beträgt [redacted] €.

c) PKW-Stellplätze

Der Mietzins wird von zurzeit [redacted] €/Stellplatz auf [redacted] €/Stellplatz angepasst. Die Anzahl der Stellplätze in der Tiefgarage beträgt [redacted]. Die Miete ab 01.12.2019 beträgt [redacted] €.

zu § 17 – Bauliche Veränderungen und Instandhaltung durch den Vermieter

Im Gegenzug trägt die Vermieterin die Kosten für die Umrüstung der bisherigen Schließanlage auf eine Anlage mit elektronischen Zylindern sowie für die Anschaffung von elektronischen Türschildern – Gesamtwert geschätzt [redacted] Euro –. ✓

Alle sonstigen Vereinbarungen des o. g. Mietvertrages sowie der genannten Nachträge bleiben bestehen und von diesem Nachtrag unangetastet.

Koblenz, den 29.10.2018

[redacted]

Vermieter
Bezirksärztekammer Koblenz
-Versorgungseinrichtung-

Koblenz, den 5.11.2018



[redacted]

Mieter
Landesamt für Finanzen